

Herr Neuhöfer

An alle

Mitarbeiter*inne der Universität Duisburg-Essen

Maßnahmen und Regelungen in Bezug auf die Poststellen / den Postdienst zur Reduzierung des Infektionsrisikos der dort tätigen Mitarbeiter*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen größtmöglichen Schutz der Mitarbeiter*innen im Postdienst zu erreichen, werden folgende organisatorischen Maßnahmen ergriffen:

- Die Poststellenmitarbeiter*innen werden aktuell an beiden Campi jeweils in zwei unterschiedlichen Teams eingesetzt. Diese Maßnahme dient dazu die Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich ggfs. während ihrer Arbeit untereinander infizieren, möglichst klein zu halten. Darüber hinaus wären im Falle einer Infektion einer Mitarbeiter*in nicht unbedingt alle weiteren in Quarantäne zu schicken, so dass ein vollständiges Erliegen der Postbearbeitung vermieden werden könnte.
Durch diese Maßnahme kann es dazukommen, dass Sie nicht zu jeder Zeit die gewünschten Mitarbeiter*innen erreichen können.
- Bis auf weiteres wird die Post zwischen den beiden Campi nur noch zweimal am Tag ausgetauscht, da die Anzahl der unvermeidlichen Kontakte im Rahmen des Austausches - im Vergleich zu einem dreimaligen Austausch wie in der „Vor-Corona-Zeit“ - um ein Drittel geringer ausfällt.

Darüber wird darum gebeten, dass Sie nachfolgende Regelungen beachten:

- Die Räumlichkeiten der Poststelle sind ohne vorherige Absprache nur noch zu betreten, wenn dies zwingend notwendig ist. Also z.B. zur Leerung der dort befindlichen Postfächer. Sofern ein Postfach in der Poststelle von mehreren Mitarbeiter*innen Ihres Bereiches geleert wird, sprechen Sie sich bitte untereinander mit Ihren Kolleg*innen ab, damit keine unnötigen Leerungen erfolgen.
- Die Abgabe von Briefsendungen hat über die Briefkästen im bzw. vor dem Gebäude zu erfolgen. Ausnahmsweise kann hiervon durch die Personen abgewichen werden, die gleichzeitig die o.a. Postfächer leeren.
- Eine Abholung von Paketen vor Ort in der Poststelle ist über die bisher übliche Abholung (z.B. Notebooks, PC's, Smartphones, Kühlpakete etc.) hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Klären Sie eine solche, ausnahmsweise Abholung vor Ort auf jeden Fall vorher mit den Mitarbeiter*innen der Poststelle telefonisch bzw. per Mail ab.

- Die Kommunikation mit der Poststelle hat bis auf weiteres sofern möglich per Telefon oder Mail zu erfolgen. Ein Aufsuchen der Poststelle zur Klärung von Fragen etc. kann nur nach vorheriger Absprache mit den Poststellenmitarbeiter*innen erfolgen.
- Wenn die Mitarbeiter*innen der Poststellen oder des Fahrdienstes Post- oder Paketschränke befüllen oder leeren, halten Sie bitte immer einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu den Mitarbeiter*innen. Sofern Sie ihnen hierbei noch etwas übergeben möchten, nutzen Sie hierfür eine Zwischenablage wie einen Tisch, Schrank oder etwas vergleichbares. Verzichten Sie auf eine direkte Weitergabe von Hand-zu-Hand.

Für die Unterstützung durch die Beachtung der vorgenannten Regelungen bedanke ich mich schon mal im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Neuhöfer

Zu guter Letzt noch eine Bitte:

Bedenken Sie bitte, dass sowohl die Mitarbeiter*innen des Postdienstes als auch Fahrer beim Verteilen der Post und der Pakete in der Regel auf die Benutzung eines Aufzuges angewiesen sind. Da diese zurzeit mit maximal 2 Personen genutzt werden dürfen, wäre es für sie bei der Erledigung ihrer Arbeit sehr hilfreich, wenn Sie den Kolleg*innen bei der Benutzung des Aufzuges den Vortritt lassen würden.